

V-04-001-010 Nutzung der Überwachungssoftware Palantir in NRW beenden

Antragsteller*in: Julia Höller (KV Bonn)

Titel

Ändern in:

Unabhängig von Tech-Oligarchen

Änderungsantrag zu V-04

Globalalternative zu V-04

1. Schluss mit Palantir – europäische Technologie Souveränität ist nicht verhandelbar

Palantir ist kein neutraler Technologieanbieter. Das Unternehmen steht für den offenen Angriff auf die Demokratie, Militarisierung und Totalüberwachung. NRW darf nicht von US-Konzernen abhängig sein – und schon gar nicht von solchen, die Überwachung als Geschäftsmodell und antidemokratisches Denken als Unternehmenskultur betreiben.

Deshalb fordert die LDK NRW:

- Keine neuen Verträge mit Palantir abzuschließen.
- Der Ausstieg aus Palantir muss ohne weiteres Zögern erfolgen.
- Alle relevanten Akteure müssen sich für eine schnellstmögliche bürgerrechtssensible europäische Alternative einsetzen.
- Schnellstmöglich die Ausschreibung für eine Alternativlösung zum Abschluss bringen.
- Europäische Softwarealternativen und offene, souveräne Infrastrukturen für Sicherheitsbehörden müssen aktiv gefördert werden.

2. Sicherheit braucht moderne Werkzeuge – aber mit Grundrechten, nicht gegen sie

Die Bedrohungslage hat sich verändert. Organisierte Kriminalität, Medien von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz, Cybercrime und terroristische Netzwerke sind datengetrieben. Ohne datengestützte Analysewerkzeuge sind Behörden strukturell unterlegen. Das ist eine Realität, der wir

uns stellen müssen – aber sie rechtfertigt keine Abstriche bei Grundrechten.

Es braucht deshalb:

- Klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz automatisierter Datenanalyse – keine Graubereiche und keine unkontrollierten Praktiken.
- Strenge Verhältnismäßigkeit: Die Analyse polizeilicher und personenbezogener Daten darf nur zur Bekämpfung schwerster Straftaten und terroristischer Bedrohungen eingesetzt werden.
- Den Vorrang menschlicher Entscheidung: KI analysiert, doch Menschen treffen die Entscheidungen. Eigenständige Grundrechtseingriffe durch Algorithmen sind ausgeschlossen.
- Den Ausschluss diskriminierender und intransparenter Modelle.
- Vollständige Protokollierung jeder Nutzung – transparent, nachvollziehbar, überprüfbar.
- Keine Software-Lösung, die dem US-Cloud-Act unterliegt.

3. Regeln statt Grauzone – und Kontrolle, die diesen Namen verdient

Automatisierte Datenanalyse war in den Sicherheitsbehörden lange Jahre längst Realität auf Basis von Generalklauseln, jedoch ohne eine transparente gesetzliche Regelung und ohne echte Kontrolle. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Polizeigesetz NRW 2025 gemacht, das zum ersten Mal einen konkreten Rahmen bietet.

- Unabhängige wissenschaftliche und parlamentarische Kontrollmechanismen, die wirksam sind und nicht nur auf dem Papier existieren.
- Strikte Anonymisierungs- und Pseudonymisierungspflichten.
- Einbettung in das europäische Datenschutzrecht und die EU-KI-Verordnung – die seit 2024 verbindliche Leitplanken für Hochrisiko-Systeme setzt.

Hierzu bedarf es einer regelmäßigen parlamentarischen / politischen Befassung mit den Chancen und Risiken sich schnell verändernden Technologien sowie die enge Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Sicherheitspolitik.

Begründung

Palantir passt nicht zu uns – und das ist keine neue Erkenntnis

Die Grüne Landtagsfraktion NRW hat Palantir von Beginn an kritisch begleitet, in der Opposition wie in der Regierung. Die Landesdatenschutzbeauftragte NRW hat den Einsatz wiederholt als rechtlich bedenklich eingestuft. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. Und das Manifest von Palantir-CEO Alex Karp macht unmissverständlich klar, wofür dieses Unternehmen steht: Militarisierung, kulturelle Hierarchisierung, Abwertung von Menschenrechten als „hochtrabende Rhetorik“.

Grauzone ist keine grüne Option

Der Einsatz automatisierter Datenanalyse durch Polizei und Sicherheitsbehörden findet statt – mit oder ohne spezialgesetzliche Grundlage. Wer diesen Zustand mit einem grundsätzlichen Nein zu jeder Regelung konserviert, schützt keine Grundrechte, sondern übergibt sie dem Zufall.

Es braucht einen Rechtsrahmen, der den Einsatz begrenzt, kontrolliert und überprüfbar macht. Die Novelle der §§ 23 ff. PolG NRW ist ein erster Schritt – aber kein Schlusspunkt. Entscheidend ist, dass die dort verankerten Schutzmechanismen in der Praxis greifen und dass eine grüne Fraktion dafür sorgt, dass sie es tun.

Neue Bedrohungen brauchen neue Antworten – mit grünem Kompass

Darknet-Märkte, Finanzströme der organisierten Kriminalität, Netzwerke für Kindesmissbrauchsdarstellungen und Gruppierung des Rechtsextremismus: Diese Phänomene sind zunehmend komplex, datengetrieben und lassen sich nicht mit Ermittlungsmethoden des letzten Jahrhunderts bekämpfen. KI-gestützte Analyse ist operativer Bedarf – aber sie muss unter demokratischer Kontrolle stehen, europäisch gedacht sein und Grundrechte effektiv schützen, nicht strukturell aushöhlen.

Unterstützer*innen

Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Alexandra Geese (KV Bonn); Dorothea Deppermann (KV Münster); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Eileen Woestmann (KV Köln); Martin Metz (KV Rhein-Sieg); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Daniel Freund (KV Aachen); Sebastian Hildebrand (KV Bonn); Lisa Schultze (KV Dortmund); Julia Valentina Schneider (KV Essen); Constantin Uhlig (KV Bonn); Benedict Inden (KV Bonn); Arne Claßen (KV Bonn); Elisabeth Stanzl (KV Bonn); Vincent Glasow (KV Bonn); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis)